

Der Geburtenüberschuss nach Heimatangehörigkeit.

Vom eidgenössischen statistischen Bureau.

In den einzelnen Jahren						1911 In den einzelnen Kantonen						1911
Schweiz Jahr	Geburten- über- schuss im ganzen	Davon bei der Heimatklasse				Schweiz Kanton des Wohnortes	Geburten- über- schuss im ganzen	Davon bei der Heimatklasse				
		Bürger der Wohn- ge- meinde	Bürger anderer Ge- meinden des Wohn- kantons	Bürger anderer Kantone	Aus- länder			Bürger der Wohn- ge- meinde	Bürger anderer Ge- meinden des Wohn- kantons	Bürger anderer Kantone	Aus- länder	
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	
1911	31,701	4949	11,038	8372	7495	1. Zürich	3,682	— 328	547	1696	1767	
1910	37,016	6430	12,913	9538	8276	2. Bern	6,734	1252	4,333	669	480	
1909	34,696	5683	12,280	9083	7775	3. Luzern	1,518	125	807	370	216	
1908	38,548	7042	13,121	9971	8463	4. Uri	241	105	64	59	13	
1907	35,256	5992	12,684	8844	7770	5. Schwyz	510	190	146	142	32	
1906	36,391	6585	13,592	9108	7143	6. Unterwalden o. d. W.	227	159	6	40	22	
1905	33,853	5826	11,754	8678	6637	7. Unterwalden n. d. W.	192	113	26	44	9	
1904	34,010	6295	12,496	8815	6467	8. Glarus	122	10	— 4	74	42	
1903	34,198	6404	12,451	9130	6317	9. Zug	220	26	27	129	38	
1902	38,779	8347	14,312	9810	6404	10. Freiburg	1,469	495	748	208	18	
1901	37,010	6808	13,751	9939	6649	11. Solothurn	1,501	428	289	599	185	
1900	30,710	5836	10,384	8752	5847	12. Baselstadt	1,067	97	—	398	572	
1899	36,881	8244	12,957	9618	6182	13. Basellandschaft . .	762	180	164	230	188	
1898	32,879	7249	11,927	8602	5195	14. Schaffhausen . . .	436	30	75	109	222	
1897	33,679	7404	12,688	8427	5244	15. Appenzell A.-Rh. .	499	16	197	204	82	
1896	32,332	7544	11,898	8193	4806	16. Appenzell I.-Rh. .	144	108	6	21	9	
1895	25,226	5116	9,456	6929	3861	17. St. Gallen	3,357	431	984	877	1065	
1894	22,257	3144	8,588	7107	3545	18. Graubünden	874	134	381	143	216	
1893	23,838	4912	9,129	6633	3281	19. Aargau	2,313	611	638	652	412	
1892	25,947	5972	9,029	7218	3833	20. Thurgau	1,355	25	190	575	565	
1891	22,413	4899	7,734	6564	3346	21. Tessin	1,036	85	305	65	581	
1890	16,743	9,118		4957	2668	22. Waadt	1,727	125	763	519	320	
1889	21,461	13,099		5438	2924	23. Wallis	1,221	667	299	113	142	
1888	22,869	14,325		5689	2855	24. Neuenburg	673	27	184	353	109	
1887	22,348	13,762		5582	3004	25. Genf	— 26	— 162	— 137	83	190	
1886	20,702	12,917		5139	2646	Schweiz, ohne Wohnort unbekannt	31,854	4949	11,038	8372	7495	
						Wohnort unbekannt . .	— 153					
						Total	31,701					

Anmerkung. Von 1891 an wurden die Lebendgeborenen nach dem Wohnorte der Eltern ausgeschieden. Die Lebendgeborenen, deren elterlicher Wohnort nicht ermittelt werden konnte, sowie die Gestorbenen, deren Wohnort unbekannt blieb, sind in den Spalten 3—6 nicht berücksichtigt. Die Summe der Zahlen dieser Spalten 3—6 ergibt demnach nicht das in Spalte 2 angegebene Total.

Die Reorganisation des statistischen Dienstes in der Schweiz.

Thesen von Dr. P. Gross, Aarau.

I.

Der gegenwärtige statistische Dienst in der Schweiz genügt nach verschiedenen Richtungen hin den berechtigten Ansprüchen nicht mehr ganz. Die Sozialstatistik im Sinne des Referates als notwendige Ergänzung der Bevölkerungsstatistik findet seitens der eidgenössischen Zentrale fast gar keine Berücksichtigung, seitens der kantonalen und kommunalen Ämter mehr, aber ohne bestimmten gemeinsamen Plan und daher meist ohne Vergleichbarkeit. Hier und da von der Vereinigung amtlicher Statistiker vorgenommene Erhebungen, sowie die Arbeiten privater Interessengruppen können dieses Manko nicht ausgleichen. Auch die Bevölkerungsstatistik hat sich den neuen Problemen noch nicht in genügendem Masse zugewandt.

II.

Diese Situation beruht nicht auf dem Verschulden irgendwelcher Personen, sondern hängt ab von der gegenwärtigen Organisation des statistischen Dienstes in Bund und Kantonen. Ihre Änderung bedingt daher auch eine Änderung der bisherigen Organisation dieser Ämter.

III.

Eine fruchtbare Tätigkeit insbesondere auf dem Gebiete der Sozialstatistik, aber auch auf dem Gebiete einer erweiterten Bevölkerungsstatistik, kann nicht allein von einer Zentrale aus erwartet werden, sondern sie bedingt ein unablässiges und planmässiges Zusammenarbeiten sämtlicher statistischer Amtsstellen.

IV.

Die schweizerische statistische Gesellschaft wird demnach nach Massgabe ihrer Kräfte auf eine Verbesserung in der Organisation schon bestehender und auf eine Vermehrung dieser Amtsstellen hinwirken. Sie wird sich dabei von folgenden Gesichtspunkten leiten lassen:

Alle allgemeinen Erhebungen sollen von einer statistischen Zentralkommission angeordnet und begutachtet werden, die vom Bundesrat ernannt und vom zuständigen Departementsvorsteher präsiert wird. Sie

tritt an die Stelle der frühern ad hoc bestellten Expertenkommissionen. In ihr müssen vertreten sein: 1. das eidgenössische statistische Amt; 2. die andern statistischen Amtsstellen des Bundes; 3. die kantonalen und kommunalen statistischen Ämter; 4. die schweizerische statistische Gesellschaft; 5. die privaten Interessensorganisationen.

Die Oberleitung der statistischen Arbeiten liegt beim eidgenössischen statistischen Amt, das die nötigen Weisungen erteilt, die ihm von den kantonalen und kommunalen Ämtern übermittelten Ergebnisse zusammenstellt und da, wo keine solchen bestehen, die gesamte Bearbeitung übernimmt.

Bevölkerungstatistische Arbeiten werden in der Regel allein vom statistischen Amt, sozialstatistische dagegen in der Regel von demselben in Verbindung mit den lokalen Ämtern unternommen und verarbeitet. Diese lokalen Ämter haben Anspruch auf eine angemessene Rückvergütung seitens des Bundes.

Als Verbindungsglied zwischen dem eidgenössischen statistischen Amt und den kantonalen und kommunalen Ämtern dient der Verband amtlicher Statistiker. Derselbe kann bei der Zentralkommission auch dahin wirken, dass unter Mithilfe des eidgenössischen Amtes Erhebungen nur in einem gewissen Landesteile oder nur in gewissen Ortschaften veranstaltet werden. In diesem Falle ist eine Rückvergütung seitens des Bundes ausgeschlossen.

V.

Im Bunde ist einer weitem Zersplitterung des statistischen Dienstes entgegenzuarbeiten. Die schweizerische statistische Gesellschaft spricht sich daher gegen die Errichtung eines besondern sozialstatistischen Amtes aus, dagegen begrüsst sie die Ausgestaltung des eidgenössischen statistischen Bureaus zu einem eidgenössischen statistischen Amt durch Angliederung einer Sektion für Sozialstatistik. Sie hält es auch für wünschenswert, dass im Innern dieses Amtes besondere Abteilungen geschaffen werden.

VI.

Die schweizerische statistische Gesellschaft wird nach Möglichkeit dahin wirken, dass weitere kantonale

und kommunale statistische Ämter gegründet und bisher bestehende ausgebaut werden. Wo die Verhältnisse die Errichtung eigener kantonaler Ämter nicht zulassen, wäre auf die Gründung interkantonalen zu dringen, ähnlich wie es bereits interkantonal chemische Laboratorien gibt.

Alle diese Ämter sollten zum mindesten aus einem wissenschaftlich gebildeten Vorsteher und einem Gehülfen bestehen.

VII.

Die schweizerische statistische Gesellschaft konstatiert mit Bedauern, dass der statistische Unterricht

an unsern Hochschulen noch nicht seiner Bedeutung entsprechend entwickelt ist und dass hauptsächlich die seminaristischen Übungen noch in zu geringer Zahl abgehalten werden. Sie spricht den Wunsch aus, dass hier in absehbarer Zeit Abhülfe geschaffen werde. Sie spricht des weitern den Wunsch aus, dass an leitende oder mit selbständiger Arbeit betraute Statistikerstellen, von wirklichen Ausnahmefällen abgesehen, nur mehr Statistiker mit akademischer volkswirtschaftlicher und statistischer Vorbildung, an Spezialstellen nur mit der speziellen und statistischer Vorbildung, gewählt werden.